

Sprachkenntnisse

Nachweis der Deutschkenntnisse

- DSH-2, ausgestellt von einer Universität in Deutschland
- C1 Nachweis des Goethe-Instituts
- Zeugnis über die Feststellungsprüfung in einem Studienkolleg
- TestDaf-Prüfung auf dem Niveau 4 in allen 4 Teilbereichen
- Deutsches Sprachdiplom II der Kulturministerkonferenz (DSD II) auf dem Niveau C1 in allen 4 Teilen
- ÖSD C1
- telc Deutsch C1 Hochschule mit "befriedigend", "gut" oder "sehr gut" bestanden

Achtung: Ein Nachweis über die Anzahl der abgeleisteten Stunden ist nicht ausreichend!

Der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse von einer privaten Sprachschule kann nicht anerkannt werden. Sollte der Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse älter als 3 Jahre alt sein und Sie nach dem Ablegen der Deutschprüfung kein Hochschulstudium in deutscher Sprache aufgenommen bzw. erfolgreich absolviert haben, kann der Nachweis nicht mehr anerkannt werden.

Sollten Sie nicht über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, so können Sie sich an einen der Anbieter in der Region Mannheim/Ludwigshafen wenden.